

hält die Regierung es für ausgeschlossen, daß Private ihre Briefe dort hängen lassen konnten. Nach Ansicht des Postamtes Baduz sind alle erforderlichen Vorkehrungsmaßnahmen zur Verhütung jeden Mißbrauches getroffen worden.

14. Frage: Ist es wahr, daß bereits mit einer neuen Gesellschaft Unterhandlungen laufen, oder ist bereits abgeschlossen worden?

Antwort: Verhandlungen mit neuen Geldgebern sind neben den Verhandlungen mit den KonzeSSIONÄREN geführt worden, ohne indessen bis heute zu einem positiven Ergebnis zu führen. Alles geschah jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung durch den Landtag (Sitzung der Finanzkommission vom 17. Dezember 1925 und Schreiben an die KonzeSSIONÄRE vom 17. Dezember 1925).

15. Frage: Ist der Regierung bekannt, wieviel Geld eingegangen, wieviel verlost worden ist? Man spricht von großen verfallenen Treffern. Dann schwirren wiederum Gerüchte, daß ganz wenig eingegangen sei, und daß nur ein ganz kleiner Teil zu verlosen war. So weit kommt es, wenn man im geheimen arbeitet.

Das Unternehmen entbehrt nach meiner Ansicht jeder gesetzlichen Grundlage. Die Behörde hat sich einer Verfassungsverletzung schuldig gemacht.

Gegen einen eventuellen Nachlaß von Seiten des Landes zu Gunsten des Unternehmens erhebe ich Protest.

Wenn die Gerüchte zum Teil wahr sind, dann haben wir es mit einer Köpenickade zu tun. Das Land kommt so um den letzten Kredit. Ich verlange Aufschluß.

Antwort: Herr Abg. Büchel: Wünschen Sie, nachdem Sie den Vertrag und die Geldeingänge kennen, daß Ihnen öffentlich Auskunft gegeben wird, was an Geldern bis zum 29. Dezember 1925 eingegangen ist?

Peter Büchel: Nein. Nachdem, was wir im Vorzimmer längere Zeit debattiert haben, könnte ich durch die Veröffentlichung unter Umständen eine große Verantwortung auf mich laden. Ich verzichte auf die Veröffentlichung.

Antwort: Was die verlosteten Beträge anbetrifft, kann die Regierung auf Grund des KonzeSSIONSVERTRAGES in die Bücher Einsicht nehmen und den auszahlenden Betrag an Treffern feststellen. Sie ist jedoch der Auffassung, daß die öffentliche Bekanntgabe dieses Betrages im Interesse der Fortführung des Unternehmens unterbleiben muß. Sie kann aber feststellen, daß die verfügbaren eingelaufenen Gelder der ersten Klasse, die bei der Spar- und Leihkasse deponiert sind, zur Deckung der auszahlenden Treffer mehr als genügend sind.

Was die Vorwürfe betrifft, daß das Unternehmen jeder gesetzlichen Grundlage entbehre, und daß sich die Behörden einer Verfassungsverletzung schuldig gemacht haben, wären der Regierung genauere Angaben darüber erwünscht, welche Bestimmungen verletzt sein sollen. Sie ist der Ueberzeugung, daß die Gewährung einer KonzeSSION als Verwaltungsmaßnahme in ihre ausschließliche Kompetenz fällt und sie betont insbesondere, daß die Schaffung eines Monopols auf dem verfassungsmäßigen Weg der Gesetzgebung erfolgt ist.

Damit dürften die Fragen des Herrn Interpellanten in vollem Umfange beantwortet sein. Die Regierung erklärt sich, sofern der hohe Landtag das Verlangen stellt, gerne bereit, noch weitere Aufklärungen